



Gemeinde Sölden

Gemeindeamt Sölden
Fiegl Katharina
Tel.: +43 5254 2225 115
meldeamt@soelden.gv.at

Zahl: 020-1/26/3175/002
Sölden, am 28.01.2026

KUNDMACHUNG

über die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028
gemäß § 5 (2) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF.

Gemäß § 5 GSchG hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren für das Amt als Geschworene oder Schöffen zu ermitteln.

Das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist ein Ehrenamt; seine Ausübung ist Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung und in der demokratischen Republik Österreich allgemeine Bürgerpflicht (§ 1 Abs. 1 GSchG).

Zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind österreichische Staatsbürger zu berufen, die zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben (Ausnahmen gemäß §§ 2 und 3 GSchG).

Die Ermittlung der Personen, die für die Jahre 2027 und 2028 von der Gemeinde Sölden für das Geschworenen- und Schöffenamts vorgeschlagen werden, findet

am Mittwoch, den 25.02.2026
um 10.00 Uhr

im Gemeindeamt Sölden, Gemeinestraße 1, Bürgerservice und Meldeamt

statt.

Die Amtshandlung ist öffentlich. Die Auslosung erfolgt über ein automationsunterstütztes Datenprogramm.

Für den Bürgermeister:
Fiegl Katharina

<i>An der Amtstafel kundgemacht</i>	
<i>Angeschlagen am</i>	<i>: 28.01.2026</i>
<i>Anschlag bis</i>	<i>: 26.02.2026</i>
<i>Abgenommen am</i>	<i>:</i>



Dieses Dokument wurde von Katharina Fiegl elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter www.soelden.gv.at/Amtssignatur

